Interpellation

vom 23. November 2010, überwiesen am 24. Januar 2011
31.03.20

CVP-Fraktion
betreffend Begabungs- und Begabtenförderung (Begafö)

Wortlaut der Interpellation

Die Schulpflege genehmigte am 30. April 2009 ein Konzept für das sonderpädagogische Angebot der Primarschule für die Schuljahre 2009/10 bis 2011/12. Die Richtlinien beschreiben, in welcher Weise den besonderen pädagogischen Bedürfnissen während des Kindergartens und der Primarschule begegnet werden soll. Das Konzept beinhaltet folgende Angebote: Integrative Förderung (IF), Begabungs- und Begabtenförderung (Begafö), Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Logopädische Therapie (Logo), psychomotorische Therapie (PMT), Psychotherapie (PT), audiopädagogische Angebote, Kleinklassen sowie Einführungsklassen. Das Konzept zeigt die möglichen Massnahmen auf, regelt die Zuständigkeiten und Vorgehensweisen und definiert die zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Das Konzept basiert auf den kantonalen Vorgaben (Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen, VSM). Die Bildungsdirektion schreibt nur eine in der Regelklasse angebotene Begafö-Unterstützung vor. Darüber hinaus kann die Gemeinde in eigener Kompetenz Angebote bereitstellen, muss sie aber selber finanzieren. Die Primarschulpflege hat sich für diese Option entschieden und sieht für die Begafö ein Ressourcenkontingent von zehn Wochenlektionen pro 100 Schulkinder vor. Bei gut 1'500 Kindergarten- und Primarschulkindern beträgt das Kontingent somit etwa 150 Wochenlektionen.

Wir haben verschiedene Rückmeldungen persönlicher Erfahrungen mit der Begafö erhalten, weshalb wir das heutige Konzept anzweifeln. Wir stellen dem Stadtrat deshalb folgende Fragen zur pädagogischen Zweckmässigkeit und zur finanziellen Angemessenheit der Begafö an den Wädenswiler Kindergärten und Primarschulen:

1. Wie viele Kinder aus welchen Schulstufen profitieren in welcher Form von der Begafö und wie lange dauern die Massnahmen durchschnittlich? Aus welchen sozialen Schichten stammen die Kinder? Weshalb ist es sinnvoll, bereits im Kindergarten mit Begafö zu beginnen?

2. Aufgrund welcher Annahmen wurde das Ressourcenkontingent festgelegt? Bis zu welchem Umfang wurde das Kontingent seit der Einführung ausgeschöpft?

3. Wo liegen die Vorteile, dass begabte Kinder ausserhalb der Regelklasse gefördert werden, obwohl dies dem Prinzip der Integration widerspricht?

4. Welche Fähigkeiten und Sozialkompetenzen werden im Rahmen der Begafö gefördert? Welche konkreten Angebote beinhaltet die Begafö auf welchen Stufen?

5. Wie, durch wen und wie oft wird die Zielerreichung der Massnahmen überprüft? Wie lauten die Ergebnisse?

6. Welche Kosten verursachen festangestellte Lehrpersonen im Vergleich zum ausgewählten Einkauf externer Begafö-Angebote?

7. Wie hoch wären die Kosten einer rein integrativen Begafö im Regelunterricht gemäss den kantonalen Mindestvorgaben?

8. Wie sieht ein Quervergleich Wädenswils mit anderen Zürcher Gemeinden aus (Anzahl als begabt geförderte Kinder, angestellte Vollzeiteinheiten und Kosten)?

9. Welche Kosten entstehen durch die Anwendung des neuen von der Primarschule genehmigten Begafö-Konzepts im Vergleich zur bisherigen, bis zum Schuljahr 2008/09 gültigen Regelung? Auf welchen Zeitpunkt sieht der Stadtrat vor, dem Gemeinderat eine Weisung zur Begafö zu unterbreiten, falls neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 50'000 entstanden sind (Art. 25 Lit. d GO)?

Antwort des Stadtrates

Vorbemerkungen:

Die Begabungs- und Begabtenförderung der Primarschule Wädenswil blickt auf eine bereits vierzehnjährige Geschichte zurück. 1996 gelangte eine Elterngruppe mit der Problematik der Leistungs- und Hochbegabtenförderung an die damalige Schulpräsidentin. Ein Jahr später wurde das Thema im Zusammenhang mit der Fortbildungstagung in der ganzen Schule diskutiert. Eine von der Schulpflege eingesetzte Arbeitsgruppe kümmerte sich in der Folge um die Projektentwicklung und den Austausch mit anderen Gemeinden. Bereits auf Beginn des Schuljahres 1998/99 konnte ein Angebot mit integrativen Förderstunden für speziell begabte Kinder (Mentoratsstunden) eingerichtet werden. Diese Mentoratsstunden durften von Kindern, denen die schulpsychologische Abklärung eine besondere Begabung attestierte, und für die besondere Massnahmen als sinnvoll und hilfreich erachtet wurden, besucht werden. Die maximal drei Wochenlektionen wurden von eigens angestellten Förderlehrpersonen (Mentoren) erteilt.

Im Verlaufe des Schuljahres 1998/99 wurde festgestellt, dass das integrative Modell einer Erweiterung bedurfte, da man nicht allen Kindern gerecht werden konnte. Es wurde die Lancierung einer Begabtenklasse ins Auge gefasst. Diese Idee wurde den Eltern vorgestellt und die Schulpflege bewilligte im März 1999 den entsprechenden Konzeptentwurf. In der Folge hat die Bildungsdirektion den entsprechenden Antrag mit der Begründung abgelehnt, dass eine solche Klasse dem Grundsatz der Integration widersprochen hätte.

1999 waren 15 Kinder erfasst, bei denen besondere Begabungen festgestellt worden waren. Vier Kinder erhielten Förderstunden, sieben Kinder übersprangen eine Klasse und bei den restlichen vier Kindern wurden beide Massnahmen kombiniert.
Bis zum Ende des Schuljahres 2008/09 wurden begabte Kinder weiterhin nach dem ursprünglichen Konzept mittels Mentoratsstunden und vereinzelten Kursen wie etwa auch an der Hochschule Wädenswil gefördert. Am Ende dieses Schuljahrs profitierten rund 40 Kinder

von dieser Förderung. Bereits das alte Konzept wurde teilweise wissenschaftlich begleitet.[1]

Erst im Zusammenhang mit der vom Kanton Zürich erlassenen Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM vom 11. Juli 2007, LS 412.103) und der dadurch notwendig gewordenen Erarbeitung eines sonderpädagogischen Konzepts für die Primarschule Wädenswil wurde auch die Form der Begabungs- und Begabtenförderung neu angedacht. Die dafür zuständige Koordinationsgruppe Sonderpädagogik nahm ihre Arbeit im Jahr 2006 auf. Mit der wissenschaftlichen Begleitung und Unterstützung von Dr. Steff Aellig, Hochschule für Heilpädagogik, Zürich, wurde unter der Leitung von Patrick Weil, Leiter Pädagogik und Schulentwicklung, in Zusammenarbeit mit allen Betroffenen (Schulpflegenden, Schulleitungen, Regellehrpersonen, Fachlehrpersonen [Logopädinnen, Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Psychomotoriktherapeutinnen, Fachlehrpersonen für Begabungs- und Begabtenförderung und Lehrpersonen für Deutsch als Zweitsprache] sowie dem Schulpsychologischen Dienst) in intensiver Arbeit das Konzept auf Grund der kantonalen Vorgaben erarbeitet.

In dieser Konzeptarbeit war es immer wichtig, dass nicht ausschliesslich Kinder mit Defiziten, sondern auch begabte Kinder speziell gefördert werden sollen. Die mehrheitlich positiven Erfahrungen der vergangenen zehn Jahre sollten berücksichtigt werden. Wichtig war der Arbeitsgruppe, dass insgesamt mehr Kinder und auch die Regelklassen von dieser Förderung profitieren müssen.

Nach der Genehmigung durch die Schulpflege wurden die Lehrpersonen detailliert über das neue Konzept informiert. Ebenfalls wurde in verschiedenen Zeitungen (Neue Zürcher Zeitung, 09.11.2009/22.06.2010 Tagesanzeiger, 20.08.2009/18.03.2009 und Zürichsee-Zeitung, 20.08.2009/21.01.2011) in teilweise ausführlichen Reportagen über die Umsetzung der VSM in Wädenswil berichtet. Weiter war es der Primarschule Wädenswil wichtig, die Parteien über die sonderpädagogischen Massnahmen in Wädenswil zu informieren. Exponenten der Primarschule Wädenswil nahmen an Veranstaltungen der Parteien (15.03.2010) und der GRPK des Gemeinderates (26.11.2009) teil.

Das Konzept wird im Schuljahr 2011/12 evaluiert, um auf Beginn des Schuljahres 2012/13 eine definitive Fassung in Kraft zu setzen.

Frage 1:
a) Wie viele Kinder aus welchen Schulstufen profitieren in welcher Form von der Begafö und wie lange dauern die Massnahmen durchschnittlich?
b) Aus welchen sozialen Schichten stammen die Kinder?
c) Weshalb ist es sinnvoll, bereits im Kindergarten mit Begafö zu beginnen?

Antwort:
a) Von der 1. bis zur 6. Klasse profitieren rund 90 Kinder regelmässig von der Begabungs- und Begabtenförderung, d. h. diese Kinder haben offiziell Begafö-Lektionen gemäss Konzept zugute. Basis dafür ist das Schulische Standortgespräch, das zuvor durchgeführt worden ist. Insgesamt sind es jedoch wesentlich mehr Kinder, die von der Begafö profitieren. Die Dauer der

[1] Ines Camenisch-Dalbert, Institut für Sonderpädagogik der Universität Zürich, November 1999, Seminararbeit : Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen an der Primarschule Wädenswil,

Unterstützung kann noch nicht schlüssig angegeben werden, da das neue Konzept erst seit rund eineinhalb Jahren in Kraft ist. Die ersten Kinder wurden nach den Herbstferien 2009 aufgenommen, die letzten im Oktober 2010.

b) Die Primarschule Wädenswil teilt ihre Schülerinnen und Schüler nicht in soziale Schichten ein. Die Volksschule kennt keine Klassierung in verschieden klar definierte Schichten. Dementsprechend fehlt es auch an einer entsprechenden Statistik. Aufgrund der täglichen Beobachtungen kann jedoch gesagt werden, dass Kinder sowohl von bildungsnahen, als auch bildungsferneren Familien in den Genuss der Begafö kommen.

c) Frühe Förderung ist aus wissenschaftlicher[2] [3] Sicht aus folgenden Gründen sinnvoll:

- Die Qualität der Sinnesorgane ist entscheidend für das Lernen. Wahrnehmungs- und Sinnesorgane brauchen vermehrt Stimulation und müssen entsprechend zuhause und in der Schule so früh wie möglich gefördert werden.
- Die plastische Hirnentwicklung ist, besonders in der sensiblen Phase des Kindergartenalters, enorm wichtig. Die Plastizität des Lernens wird durch die Begafö unterstützt.
- Bei 15-jährigen Hochbegabten konnte festgestellt werden, ob sie in früher Kindheit gefördert wurden oder nicht. Frühzeitige Förderung ist nachhaltig für das lebenslange Lernen.
- Kinder lernen sehr stark über die Beziehung; diese können wir in den kleineren Gruppen besser einsetzen und nutzen.
- Die Früherkennung von hohen Begabungen ist – genau gleich wie jene von Lerndefiziten – für die weitere gezielte und sinnvolle Förderung von zentraler Bedeutung, damit u. a. der Gefahr der Minderleistung präventiv entgegengewirkt werden kann.
- Angereichertes Fördermaterial - insbesondere für Kinder mit hohen Begabungen - zu verschiedenen und vernetzten Themenbereichen (Musik, Naturwissenschaften, Mathematik, logisches Denken, Sprachförderung) wird gezielt eingesetzt, um späterer Langeweile vorzubeugen.
- Je früher die Kinder mit gleich befähigten anderen Kindern in Kontakt kommen, desto weniger öffnet sich die Schere zwischen vom Elternhaus privilegierten und nicht privilegierten Kindern. Dies wirkt in hohem Mass integrationsfördernd.
- Begabte Kinder müssen zu jeder Zeit auf ihrem aktuellen Niveau gefördert werden, sonst bauen sie ihr Potenzial ab.

---

[2] Prof. Dr. Willi Stadelmann, PHZ, „Gesellschaft lernen", 04/2009; MUSIK UND GEHIRN, Musik - ein Katalysator für Lern- und Intelligenzentwicklung und

[3] Prof. Dr. Lutz Jäncke, Universität Zürich, Unimagazin 2/10: Dossier – Besser lernen – Wie das Wissen in den Kopf kommt – Schüler sind keine Erbsen

Die bisherigen Erfahrungen der Begafö- und Klassenlehrpersonen bestätigen die wissenschaftlichen Aussagen.

Frage 2: a) Aufgrund welcher Annahmen wurde das Ressourcenkontingent festgelegt?
b) Bis zu welchem Umfang wurde das Kontingent seit der Einführung ausgeschöpft?

Antwort: a) Als Basis für das Ressourcenkontingent diente die zuvor geltende Regelung, wonach jedes als begabt anerkannte Kind drei Lektionen Förderung erhielt. Da die Primarschule insgesamt knapp fünfzig Kinder in der Begafö hatte, ergab das im Total 150 Lektionen/Woche.
b) Von den 150 Lektionen/Woche waren im Schuljahr 2009/10 114 Lektionen/ Woche und im Schuljahr 2010/11 118 Lektionen fest an die Begafö-Lehrpersonen verteilt. Hinzu kamen im Schuljahr 2009/10 die schuleinheitsübergreifenden Kurse mit 5,6 Lektionen/Woche. In diesem Schuljahr (2010/11) wird diese Zahl etwas geringer ausfallen, da sich weniger Kinder für die Kurse angemeldet haben.

Frage 3: Wo liegen die Vorteile, dass begabte Kinder ausserhalb der Regelklasse gefördert werden, obwohl dies dem Prinzip der Integration widerspricht?

Antwort: Im Zusammenhang mit der Umsetzung der VSM bedeutet Integration, dass die Kinder in- oder ausserhalb des Klassenzimmers in der Regel am gleichen Unterrichtsthema arbeiten wie die Stammklasse. Integration bedeutet also nicht, dass alle Kinder immer im gleichen Zimmer unterrichtet werden. Begafö-Kinder bringen erworbene Fähigkeiten oft in Form von Präsentationen oder Workshops wieder in die Klasse ein. Deshalb entspricht die in Wädenswil praktizierte Form der Begabungs- und Begabtenförderung dem Prinzip der Integration.

Frage 4: Welche Fähigkeiten und Sozialkompetenzen werden im Rahmen der Begafö gefördert? Welche konkreten Angebote beinhaltet die Begafö auf welchen Stufen?

Antwort: Im Rahmen begleiteter Projektarbeiten werden alle Fähigkeiten auf anspruchsvollem Niveau gefördert. Dazu kommen vertieftes Orientierungswissen zu den bearbeiteten Themen, Prozesswissen ("Projektmanagement") sowie Arbeits- und Lerntechniken. In Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst verfolgen wir auch die Arbeit an psychosozialen Zielen (z. B. Selbstwertgefühl stärken).

Frage 5: Wie, durch wen und wie oft wird die Zielerreichung der Massnahmen überprüft? Wie lauten die Ergebnisse?

Antwort: Alle sonderpädagogischen Massnahmen werden mindestens einmal pro Jahr im Rahmen eines Schulischen Standortgesprächs (SSG) überprüft. An diesen Gesprächen sind die Kinder, deren Eltern und die Lehrpersonen beteiligt. Die Zielerreichung wird ebenfalls durch die unter der Leitung des Leiters Pädagogik und

Schulentwicklung sowie unter Beteiligung der Schulleitungen und der Schulpflege jährlich stattfindenden Workshops mit den Fachpersonen überprüft.

Die Primarschule Wädenswil steht erst im zweiten Jahr der Umsetzung, weshalb noch keine verlässlichen Angaben zu den Ergebnissen vorliegen.

Frage 6: Welche Kosten verursachen festangestellte Lehrpersonen im Vergleich zum ausgewählten Einkauf externer Begafö-Angebote?

Antwort: Externe Begafö-Angebote sind kein Thema für die Primarschule Wädenswil, weil solche aus schulorganisatorischer Sicht nicht sinnvoll sind. Die Begabungsförderung ist ein fester Bestandteil des Schulangebots und kann nicht mit externen Angeboten abgedeckt werden. Die Begafö-Lehrpersonen gehören zum Schulteam und zum Schulalltag und sind den Kindern vertraut. Punktuelle Angebote erfüllen diese Bedingungen nicht und widersprechen dem Grundgedanken der Integration.

Frage 7: Wie hoch wären die Kosten einer rein integrativen Begafö im Regelunterricht gemäss den kantonalen Mindestvorgaben?

Antwort: Der Kanton schreibt vor, dass die Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen gefördert werden müssen. Er gibt aber nicht vor, wie dies zu geschehen hat und stellt für die Förderung begabter oder hochbegabter Kinder auch keine Ressourcen zur Verfügung. Dies ist Sache der Schulgemeinde. Ohne das Begafö-Angebot müssten diese Kinder im Rahmen der pro Klasse zur Verfügung stehenden IF-Lektionen (zwei bis drei pro Klasse) gefördert werden, was die Gruppengrösse der zu betreuenden Kinder erhöhen und zu einem grossen Leistungs- und Qualitätsabbau führen würde.

Frage 8: Wie sieht ein Quervergleich Wädenswils mit anderen Zürcher Gemeinden aus (Anzahl als begabt geförderte Kinder, angestellte Vollzeiteinheiten und Kosten)?

Antwort: Die erste Umfrage der Bildungsdirektion[4] zu diesem Thema dürfte aus dem Jahre 1998 stammen.

Die letzte bekannte Umfrage[5] der Bildungsdirektion des Kantons Zürich stammt aus dem Jahre 2005. Diese gibt zwar keinen Vergleich in Zahlen an, zeigt aber auf, dass auch andere Gemeinden in der Primarschule schon damals entsprechende Anstrengungen unternommen haben. Von der Stadt Zürich liegt ein Leitfaden für Lehrpersonen aus dem Jahre 1998[6] vor

Verlässliche Angaben über die in der Interpellation gestellten Angaben gibt es nach Kenntnistand des Stadtrates nicht. Es dürfte wohl aber weiter davon aus-

---

[4] Hochbegabung, Reader 1998, Bildungsdirektion des Kantons Zürich, Abteilung Bildungsplanung, Ressort Evaluationsplanung, Konstatin Bähr.

[5] Begabtenförderung im Kanton Zürich, August 2005

[6] Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich, Begabungsförderung in der Stadt Zürich, Leitfaden für Lehrpersonen, 1998

zugehen sein, dass Wädenswil mit seinem Modell im kantonalen Vergleich vorne stehen dürfte.

Da der Kanton - wie erwähnt - keine Richtlinien für die Begabungsförderung erlassen hat, haben die Schulgemeinden unterschiedliche Konzepte umgesetzt, weshalb keine verlässlichen Zahlenvergleiche möglich sind.

Frage 9: Welche Kosten entstehen durch die Anwendung des neuen von der Primarschule genehmigten Begafö-Konzepts im Vergleich zur bisherigen, bis zum Schuljahr 2008/09 gültigen Regelung? Auf welchen Zeitpunkt sieht der Stadtrat vor, dem Gemeinderat eine Weisung zur Begafö zu unterbreiten, falls neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 50'000 entstanden sind (Art. 25 Lit. d GO)?

Antwort: Wie einleitend festgehalten, wurde die Hochbegabtenförderung 1998 von der Schulpflege unter der damals geltenden Gemeindeordnung eingeführt. Altrechtlich war keine Weisung an den Gemeinderat vorgesehen. Durch die Weiterführung der Begabungs- und Begabtenförderung im Rahmen eines neuen Konzepts sind keine neuen Ausgaben entstanden, weshalb der Stadtrat nicht von einem Geschäft im Sinne von Art. 25 Abs. 1 lit. d GO ausgegangen ist.

Die ursprüngliche Hochbegabtenförderung erfasste anfänglich nur wenige Kinder mit einer attestierten Hochbegabung. Mit dem neuen sonderpädagogischen Konzept wird dem Grundsatz der integrierten Förderung Rechnung getragen und es profitieren nicht mehr ausschliesslich einzelne Kinder von der zusätzlichen Unterstützung sondern eine viel grössere Gruppe.

	Rechnung 2010	**Rechnung 2009**	**Rechnung 2008**
Besoldungen inkl. Sozialabgaben, Spesen und Weiterbildung	488'156	435'452	262'162
Voranschlag	*447'000*	*330'000*	*300'000*
Anzahl Kinder (Ende Schuljahr)	91	81	41
Kosten pro Kind	5364	5376	6394

18. April 2011
pwe

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter, Stadtpräsident Heinz Kundert, Stadtschreiber